



## Hermine Eberstadt, geb. Masbach

Der Weg einer Münchner Jüdin nach Theresienstadt

von *Christof Eberstadt*

August Ludwig <b>Eberstadt</b>	oo	Hermine ("Sara") <b>Masbach</b>
	19.04.1873	
	Mainz	
Textilkaufmann in Mannheim		
israelitisch		israelitisch
geb. 01.08.1839 Worms		geb. 16.04.1853 Neuwied
gest. 22.06.1907 Mannheim		gest. 25.12.1942 Theresien- stadt
		Tochter des Jakob Masbach und der Henriette Weil

### Kinder

1. Anna Elisabeth **Eberstadt**, geb. 24.10.1875 Mannheim, verheiratete **Ansbacher**, kinderlos, gest. 09.01.1951 in München (sie überlebte die Deportation nach Theresienstadt)
2. Paul Eduard **Eberstadt**, geb. 15.09.1878 Mannheim, verheiratet, 4 Kinder, gest. 3.03.1978 in Caracas (1939 emigriert)

August Eberstadt erhielt am 4.2.1873 das Bürgerrecht von Mannheim und beantragte gleichzeitig das Aufgebot.

Im Standesamt Mannheim existiert ein Großherzogliches Badisches Paßbuch, in das sein Vater Ferdinand am 1.7.1873 einträgt:

*Wo und bei wem wohnt H. August Eberstadt?*

*"Mein Sohn ist seit dem 30. Mai verheiratet, er ist aber verreist, wohnt vorerst einige Tage bei mir, bis seine Wohnung bei Herrn Hegemann O3.1 fertig ist.*

Gez. F E"

Zur Zeit der Geburt der Kinder wohnte das Paar in Mannheim O3N1. Dort waren sie seit dem 30.8.1873 als Mieter einer Wohnung des Ottmar Hegemann gemeldet gewesen.

Über das Paar gibt es wenig Überlieferungen. Er muß wohl ein rechter Gegensatz zu seinem Vater gewesen sein, nach außen verhalten, ordentlich und ein wenig langsam. Damit hatte er wohl einiges von seinem namensgleichen Großvater geerbt, soweit man dies aus dessen Porträt im Hause Sassenroth schließen kann. Seine Enkelin Gertrud Eberstadt wusste zu berichten, daß er ein ganz lieber Mensch gewesen ist. Dies zeigt sich auch in den wenigen noch erhaltenen Briefen an den Sohn Paul, der ihn "Bebi" genannt hat. Er selber sprach von Paul als "goldiger Bub".

In den Forschungen der Frau Leux, welche in den frühen dreißiger Jahren über die Musikalität in den Familien Eberstadt/Kahn forschte, wird eine Charakterisierung seiner Tochter Anna Ansbacher überliefert: *Kaufmann von Beruf, aber eigentlich ein wahrer Künstler; wollte Musiker werden; Leidenschaftlich, aufbrausend, voll Gemüt, feine Seele.*

Bis 1897 war August Alleinbesitzer der Firma Ferd. Eberstadt und Co., Manufacturwaaren ec. in Mannheim D7.2. Die Firma hatte damals schon einen Telefonanschluß und wurde von den Prokuristen I. May und Ad. Wern geführt. Diese beiden übernahmen die Firma um 1897 als Alleininhaber, ab 1898 wurde nur noch I. May genannt. Er nimmt 1900 Eduard Herz in die Firma auf, der jedoch 1901 schon nicht mehr genannt wird. Der Name ändert sich nach dem Verkauf in "Eberstadt, F. & Co. Nachf.". Das Handelsgut bestand in "Manufactur = und Wollwaaren, Wollgarne en gros". Um 1933 soll die Firma dann liquidiert worden sein.

August Ludwig war mit Sicherheit kein praktizierender Jude mehr. Jedenfalls ist er nicht auf dem jüdischen Friedhof von Mannheim begraben worden. Aus seinem Testament ergeht sein Wunsch, sich wie seine Schwester Bertha Hirsch nach seinem Tode einäschern zu lassen. Gestorben ist er möglicherweise an Magenkrebs. Seine Todesurkunde wurde von Victor Odenheimer, dem Mann seiner Nichte Maria Eberstadt als Zeugen unterzeichnet.

Das Testament des August Ludwig ist erhalten. Es ist an seine Frau Hermine gerichtet und zeigt deutlich den Umbruch der jüdischen Familie hin zu modernen Gepflogenheiten:

*Ich verzichte auf die Grabstätte bei dem Grabe meiner lieben Eltern  
und will dort nicht beerdigt werden. Meine Leiche soll vielmehr in  
Heidelberg oder, falls dies möglich ist, hier verbrannt werden  
Ich will in aller Stille beerdigt werden; weder hier im Hause  
vor  
der Beerdigung, noch in Heidelberg bzw. hier vor oder nach  
der  
Verbrennung soll eine Rede gehalten werden. Wenn Du, liebe Frau,  
es gerne siehst, dann kann der Rabbiner das kurze rituelle Gebet sprechen.  
Die Todesanzeige bitte ich also, wie folgt, zu verfassen:  
"Freunden und Bekannten machen wir die Mitteilung,  
daß unser Gatte und Vater,  
Herr Aug. Eberstadt*

*heute verblichen ist. Die Beerdigung findet auf besonderen Wunsch des Verstorbenen in aller Stille statt. Blumenspenden und Beileidsbesuche werden aus demselben Grund dankend abgelehnt.*  
*Mannheim, den*  
*Die trauernden Hinterbliebenen*  
*Außer meinem guten Bub sollen nur meine nächsten Verwandten, also*  
*mein Schwager Carl Masbach, Bernh. Kahn, Emil Hirsch und Victor*  
*Odenheimer meine Leiche im Wagen begleiten. Dasselbe gilt von*  
*meinem Bruder Rudolph, falls er hierher kommen will; mein Bruder*  
*Emil soll sich aber doch die Mühe einer Reise hierher ersparen.*  
*Ich würde gern ein Wort an unsere lieben Kinder zurücklassen; da*  
*sie aber Dich behalten, so ist es nicht nötig. Ich bitte Beide inständig, nie Etwas zu thun, was sie gezwungen wären, vor Dir zu*  
*verheimlichen.*  
*Wie viel Liebe, wie viel Glück verdanke ich vor Allem Dir, gute,*  
*treue, geduldige Frau und unsern Kindern!*  
*Mannheim am 10 (zehnten) September*  
*Achtzehnhundertfünfundneunzig*  
*Aug. Eberstadt*

Die Tochter Anna Ansbacher schrieb in einem Brief vom 18.9.1949 an ihren Bruder Paul Eberstadt in Caracas anlässlich ihres ersten Besuches in Mannheim nach dem Krieg: "*Vaters Urnennische [im Kolumbarium des christlichen Friedhofes] ist ganz im alten Zustande... Es ist weiter der kalte Raum*".

Hermine Eberstadt wohnte nach dem Tode ihres Mannes zunächst weiterhin in Mannheim D7.2 (mit Telefon), ist jedoch im Adreßbuch von 1910 nicht mehr vertreten. Der Familienbogen A.L. Eberstadt im Stadtarchiv Mannheim vermeldet den Umzug nach München am 1.10.1909 zusammen mit ihrer Tochter Anna, die damals bereits verheiratet war.

Das Haus in Mannheim D7.2 existiert nicht mehr, ebenso O3.1. Beide Häuser wurden im II. Weltkrieg zerstört.

Hermine Eberstadt war eine mutige Frau, die vielleicht geahnt hat, was alles gegen Ende ihres Lebens auf sie zukommen mochte. Am 17.11.1938, nach der Kristallnacht, schrieb sie ihrer Enkelin Gertrud (die nach England ausgewichen war), kurz nach der (wieder zurückgezogenen) Aufforderung, ihre Wohnung in der Heßstraße 8 in München zu verlassen:

*"Was noch kommen mag, das muß die Zukunft lehren und wir müssen es ruhig erwarten. Da wir unschuldig, ehrliche Menschen sind, müssen wir als ein Schicksal tragen, das uns trifft und das Geschick auf uns nehmen, wenn es auch noch so schwerfällt, bes. in meinen hohen Jahren."*

Nicht einmal in ihren schlimmsten Ahnungen konnte sie sich aber wirklich vorstellen, was noch folgen sollte. Der Weg in die Zukunft war gepflastert mit einer Unzahl von schamlosen und diskriminierenden Verordnungen, die ihr Leben immer mehr erschweren und einengen sollten:

3.12.1938 Juden dürfen nicht mehr Auto fahren

30.4.1939 Kein gesetzlicher Mieterschutz mehr

21.9.1939 Einzug der Rundfunkapparate

16.4.1940 Betreten des Münchner Hofgartens ist für Juden verboten

11.5.1940 Ausgehverbot während der Abend und Nachtstunden

2.11.1940 Arbeitseinsatz der 18-55 jährigen Juden

1.9.1941 Kennzeichnung der Juden mit dem Judenstern:

*§1 (1) Juden..., die das sechste Lebensjahr vollendet haben, ist es verboten, sich ohne Judenstern zu zeigen.*

*§1 (2) Der Judenstern besteht aus einem handtellergroßen, schwarz ausgezogenen Sechsstern aus gelbem Stoff mit der schwarzen Aufschrift "Jude". Er ist sichtbar auf der linken Brustseite des Kleidungsstückes fest aufgenäht zu tragen.*

*§2 Juden ist es verboten, a) den Bereich ihrer Wohngemeinde zu verlassen, ohne eine schriftliche Erlaubnis der Ortspolizei bei sich zu führen; b) Orden, Ehrenzeichen und sonstige Abzeichen zu tragen.*

*In einem Rundschreiben der israelitischen Gemeinde München vom 18.9.41 heißt es ergänzend:*

*Die Kennzeichnung der Juden verlangt noch mehr als bisher ein völlig unauffälliges Auftreten in der Öffentlichkeit:*

*1. Nicht auf der Straße stehenbleiben!*

*2. Allein, höchstens zu zweien gehen!*

*3. Rauchen in der Öffentlichkeit unterlassen!*

*4. Nur in den ausgewiesenen Geschäften und nur zu den vorgeschriebenen Einkaufszeiten einkaufen!*

*Das Verhalten jedes Einzelnen muß von höchstem Verantwortungsbewußtsein für sich und die jüdische Gemeinschaft getragen sein!*

1.10.1941 Endgültiges Verbot der Auswanderung

3.11.1941 Erfassung von Schreibmaschinen, Fahrrädern, Fotoapparaten, Ferngläsern

8.1.1942 Benutzung von Verkehrsmitteln nur mit Sondergenehmigung

8.1.1942 Verbot der Benutzung öffentlicher Fernsprechstellen

Und dann erfolgt die Entscheidung als Konsequenz der Verfolgung:

20.1.1942 Wannseekonferenz, Endlösung der Judenfrage:

Juden über 65 Jahre werden bevorzugt in das "Vorzugslager" oder "Reichsaltersheim Theresienstadt" verbracht. Zu diesem Zweck werden die ca. 7000 Bewohner der etwa 60 km von Prag entfernten Garnisonsstadt "evakuiert". Das am 24.11.1941 eingerichtete Altersghetto Theresienstadt dient der NS-Propaganda auch als "Gegenbeweis" gegen die weltweiten Gerüchte vom Massenmord an Juden. Nachdem die Voraussetzungen geschaffen sind, beginnen die von Eichmann zusammengestellten Eisenbahnzüge in die Vernichtungslager des Ostens oder nach Theresienstadt zu rollen.

Am 5. April 1939 mußte Hermine Eberstadt den Ausweis mit dem berüchtigten "J" im Polizeipräsidium München abholen.

Im September 1940 wurden Hermine Eberstadt und Anna Ansbacher (ihr Mann Alexander war 1936 in München gestorben) aus ihrer Wohnung in der Heßstraße 8 herausgekündigt und zogen für kurze Zeit am 18. Sept. in die Romanstr. 68. Zum 31.10.1941 wurden sie dann in ein konfessionell (= jüdisch) geführtes Heim in der Kaulbachstr. 3/I, "Pens[ion] (!! Niedersachsen" eingewiesen und verloren ihre gesamte Habe. Die räumlichen Verhältnisse waren primitiv und beengt, die Verpflegung mangelhaft (Walter E. an seine Eltern am 8.10.1941). Aber das war alles noch nichts gegen das, was die beiden noch erwartete.

In München waren im Herbst 1941 die sogenannten Wohnanlagen "Judensiedlung Milbertshofen" und die "Heimanlage für Juden Berg am Laim" geschaffen worden, in denen die Münchner Juden nach erfolgter "Entmietung" konzentriert wurden, bevor sie deportiert werden sollten. Es herrschte eine drangvolle Enge. Aller Intimität beraubt, war ein menschenwürdiges Leben unter diesen Umständen nicht mehr möglich.

Dorthin, nach Milbertshofen, wurden Hermine Eberstadt und ihre Tochter Anna Ansbacher Mitte Februar 1942 "umgesiedelt". Hermine berichtete am 8.3.1942 darüber auf einer Karte an Else Hamburger in der Schweiz, welche als Übermittlerin von Briefen nach Caracas diente (Frau Hamburger leitete diese Nachricht am 15.4. weiter):

*"Seit beinahe 3 Wochen wohnen wir nun da, wo die obige Adresse lautet (Knorrstr. 148, Baracke 11/1. M.) Wenn Sie Magdel oder Trudel sehen, sind Sie sicher so gut, es ihnen mitzuteilen, ich bin eben ohne Verbindung mit ihnen und höre garnichts von ihnen. [Walter] hat uns bei unserem Umzug treu und fleißig geholfen. ... Hier ist es nicht sehr erquicklich und wir haben unsere Selbständigkeit ziemlich opfern müssen..."*

und am gleichen Tag auf einer zweiten Karte:

*"... leider dürfen wir nicht ins Ausland telegraphieren und wir müssen uns darauf verlassen, daß ein freundlicher Censor diese Karte rasch weiter befördert. ... Es ist ein großer Abstieg, aber, da läßt sich, leider nichts ändern und wir müssen uns fügen. Meine Tochter ist im Büro beschäftigt und hat sehr viel zu arbeiten und zu helfen, aber sie tut es gerne. ... Soweit geht es uns gesundheitlich gut bis auf eine Erkältung. Grüßen Sie von Herzen Paul und Familie, unsre ganze Liebe ist bei ihnen und alle unsere Gedanken..."*

Am 23. Juni 1942 dann erfolgte die Deportation beider nach Theresienstadt:

ISRAELITISCHE KULTUSGEMEINDE MÜNCHEN e.V.

ZWEIGSTELLE DER REICHSVEREINIGUNG München, den ...

DER JUDEN IN DEUTSCHLAND Lindwurmstraße 125/Rckg.

Herrn/Frau

Fräulein .....

Betr.: Evakuierung

Zufolge Anordnung der Geheimen Staatspolizei - Staatspolizeileitstelle- München haben wir Sie davon zu verständigen, dass Sie und Ihre unten namentlich bezeichneten Familienmitglieder zu einem Evakuierungs-Transport eingeteilt worden sind.

Gleichzeitig werden Sie hierdurch verpflichtet, sich mit den übrigen unten genannten zum Transport eingeteilten Personen

ab ....

in Ihrer jetzigen Unterkunft bereitzuhalten und diese ohne besondere Erlaubnis der Behörde nicht, auch nicht vorübergehend, verlassen werden.

Jeder Versuch, sich der Umsiedlung zu widersetzen oder zu entziehen, ist zwecklos und kann für die Betroffenen zu schweren Folgen führen. Falls sich ältere Familienmitglieder Ihnen zum Transport freiwillig anschliessen wollen, ist uns hiervon zur Weiterleitung an die Behörde Kenntnis zu geben.

In Ergänzung obiger Anordnungen teilen wir Ihnen noch folgendes mit:

Jeder Transportteilnehmer darf bis zu 50 kg Gepäck mitnehmen, verpackt in entweder 2 Koffer oder 1 Rucksack und 1 Koffer (es muss damit gerechnet werden, dass die Transportteilnehmer ihr Gepäck zeitweise selbst tragen).

Auf jeden Fall sind mitzunehmen:

Warme Ober- und Unterkleidung, Leibwäsche, Schuhe, kleines Waschgefäß,

kleiner Eimer zum Wäschewaschen, Decken, Reise-Proviant, Essgeschirr (nur Teller, Tasse und Löffel, keine Messer und Gabeln), Federbetten nur für Kinder.

Ein Verzeichnis der nötigsten Bedarfsgegenstände liegt bei.

Jeder Transportteilnehmer hat RM 50.- in barem Geld mitzunehmen. Überschüssende Beträge, Wertpapiere bzw. Depotscheine, sonstige

Bankausweise u.dgl. sind in einem Umschlag mitzunehmen, der mit Namen und Inhaltsverzeichnis zu versehen ist. Ausserdem ist das beiliegende Vermögensverzeichnis nach dem Stand 10.11.41 in allen Teilen genau auszufüllen, zu unterschreiben und in einem besonderen, mit Namen versehenen, nicht verschlossenen Umschlag mitzubringen.

Persönliche Dokumente aller Art, Ausweispapiere, einschl. Kennkarte und Pass, Lebensmittelkarten sind ebenfalls mitzunehmen.

Einzelheiten werden Ihnen gegebenenfalls entweder durch uns oder durch die Behörde mitgeteilt.

Die Leistungen unserer Mitglieder im Arbeitseinsatz haben bewiesen, dass durch Gemeinschaftsgeist alle schwierigen Aufgaben gelöst werden können. Wir sind deshalb zu der Hoffnung berechtigt, dass auch anlässlich der Evakuierung die Betroffenen die angeordneten Massnahmen in gleichem Geiste tragen werden.

Karl Israel Stahl Dr. Joseph Schäler

Julius Israel Hechinger Fritz Israel Sängler

Enkel Walter Eberstadt schrieb über die Ereignisse am 11.07.1942 an Else Hamburger:

*"Seitdem ich Grossmutter am 23.6. das letzte Mal gesehen habe, fehlt jede Nachricht von ihr. Das ist kein Grund zur speziellen Beunruhigung über ihr persönliches Ergehen, da auch zu ihren Freunden und von denselben keine Postverbindung besteht. Irgendetwas über ihre jetzige Umgebung zu mutmassen ist natürlich schwer. Sie kam jedenfalls nach Theresienstadt mit Tante A.[nna Ansbacher] und ihren gemeinsamen Freunden G. zusammen. Letzteres war für alle ein kleiner Trost, da der alte Herr so außerordentlich lieb und optimistisch ist. Ich sah, wie gesagt, Grossmutter vor ihrer Abreise noch einen ganzen Tag lang am 21.6., dann nochmal am nächsten Tag abends, wo ich ihr schon adieu sagen mußte und dann nochmal an der Bahn, wo ich jedoch keine Gelegenheit zum Unterhalten mehr hatte. Sie war wie immer erstaunlich brav und aufrecht, wenn dieses Aufwiedersehen-Sagen für sie auch ein endgültiges zu sein schien. Sie dachte so lieb an alle, die ihr nahestehen und die sie auf so wunderbare Weise ans Leben fesseln. Die Hoffnung, doch eines Tages nochmal im Kreise der ihrigen zusammen zu sein, muss der einzige Grund für ihr Ausharren gewesen sein., So gross sie also innerlich und so ungebrochen sie ist, gesundheitlich ist sie natürlich keine Athletin mehr. Sie ist -leider muss ich es sagen- ziemlich dünn geworden, ebenso wie Tante A. Die letztere hat übrigens Karriere gemacht und hatte vor lauter Aufgaben und Sorgen zur Betreuung anderer Leute garnicht die Zeit für sich selber. Das war jedoch noch lange nicht das Schlechteste, denn das hob sie über sich selber hinaus. Viel weiter möchte ich garnicht erzählen, es lief alle so gut ab, wie es unter den Umständen gehen konnte und alles andere ist hier wirklich in ungreifbare Gebiete gerückt, wo man auf das Walten gütiger Mächte hoffen muss."*

(Bei diesen Zeilen muß man berücksichtigen, daß die gesamte Post ins Ausland zensiert wurde, daß also die Beschreibungen über die Geschehnisse ganz und gar nicht wiedergeben, was sich tatsächlich abgespielt hat!)

Der amtliche Eintrag auf der Meldekarte lautet: "23.6.1942: **abgereist**"

Lange Zeit hörte man nun nichts mehr von Hermine Eberstadt und ihrer Tochter.

Walter E. versuchte, seine Großmutter und Tante in Theresienstadt zu besuchen. Man kann sich vorstellen, was er erlebte, als er dort Einlaß begehrte. Dies muß im November oder Dezember 1942 gewesen sein, er schrieb jedenfalls in einer RotKreuz-Nachricht am 23.12.1942 nach Caracas an seine Eltern: "*Von hier nichts Neues. Versuche, Verbindung mit Hermine zu bekommen, misslungen*".

In seinem Tagebuch schreibt er am 31.12.1942 in einem Überblick über das Jahr [an diesem Tag war die Großmutter schon tot, was er nicht wußte]:

*Aufzuzählen, was es gab, läßt sich kurz und bündig sagen: Großmutter und ... .*

*Alles andere ist sekundär.*

*Im März mußte Großmutter nach Milbertshofen umsiedeln, in Holzbarackenlager, wo sie zweistöckig mit 15 anderen Frauen in einem Zimmer leben mußte. Im Juni war auch diese Station vorüber: der Schub nach Theresienstadt war auch für sie und Tante Anna da. Dann 6 Monate Nachrichtenlosigkeit und jetzt zwei Tage vor Weihnachten das erste, nicht unerfreuliche Lebenszeichen von dort. Ich will nicht vergessen, was man ihr und all den anderen Menschen getan hat, wenn ich deshalb auch nicht rachsüchtig bin. Hier kann es nur noch Kampf für die Menschlichkeit, gegen die Schlechtigkeit und Borniertheit der Verantwortlichen und Mitläufer geben. Ein Deutschland mit solchen Methoden ist nichts wert und reif für den Untergang der treibenden Elemente.*

Er hielt, so gut es ging, in der Folgezeit die Verbindung nach Theresienstadt durch Karten und Päckchen aufrecht, wußte aber nie, ob seine Sendungen auch ankamen.

Mitte Mai 1943 erhielt er dann von Anna Ansbacher auf der zweiten Karte aus Theresienstadt die Nachricht, daß Hermine E. am 25.12.1942 gestorben war. Darüber schrieb er an Erna Hamburger, Tochter der o.g. Else, in der Schweiz:

*"Grossmutter hatte Ende Oktober einen Ohnmachtsanfall, von welchem sie sich erholte. Dann erkrankte sie am 18.12. leicht und starb ohne Schmerzen; das Herz versagte ihr zum Schluss.*

*Mehr weiss ich an Tatsachen nicht. ... Die Tante schrieb, dass Grossmutter bis zuletzt von uns allen und ihrer Liebe zu uns gesprochen hat und dass sie schliesslich bis zu diesem Moment der verehrte Mittelpunkt des kleinen dortigen Kreises gewesen ist. ... Nun bleibt uns von Grossmutter immer das einzigartige Beispiel der Haltung, welches sie in diesen Zeiten gegeben hat. On einem allerdings die Kräfte, welche sie aus ihrem gütigen Herzen hatte, gegeben sind, immer alles mit warmem Herzen und offenem Sinn zu überstehen?"*

Ein Grab gibt es nicht, ihre sterblichen Überreste sind verschwunden. Seit September 1942 waren alle Toten in dem neu erbauten Krematorium verbrannt worden. Die Urnen mit der Asche der Verstorbenen, die im Kolumbarium aufbewahrt werden konnten, wurden im November 1944 auf Befehl der Nazis liquidiert, der Inhalt nach Leitmeritz gebracht, wo die Asche zum kleineren Teil in der Nähe der unterirdischen Fabrik Richard vergraben wurde. Weitaus der größere Anteil wurde in den Fluß Eger geschüttet.

Ab 1947, nach dem Ende des Krieges, leitete Anna Ansbacher von der Schweiz aus über einen Rechtsanwalt in München ihren Rückerstattungsanspruch gegen den Deutschen Staat in die Wege. In dem erhaltenen Schriftsatz wird penibel jeder Vermögenswert aufgeführt, der den beiden von den nationalsozialistischen Behörden abgenommen worden war. Die damals dazu von ihnen auszufüllenden Listen waren erhalten geblieben, so daß von dieser Seite die Nachweise zur Verfügung gestellt werden konnten.

Aufgeführt sind die Konten und Depots der beiden bei der Bayerischen Vereinsbank mit den damals festgestellten Werten "soweit es sich um die Entziehung nach Verbringung der Verfolgten in das Lager Theresienstadt handelt" und zusätzlich Verluste, "soweit es sich um die Wertpapiere handelt, die für die sog. Judenvermögensabgabe entzogen wurden". Alles in allem wurde der monetäre Verlust auf RM 85.000 festgesetzt, zuzüglich der angefallenen Erträge.

Darüber hinaus sind auf zwei Seiten Juwelen, Gold- und Silbergegenstände aufgelistet. Diese Gegenstände "aus dem Haushalt München, Hessestrasse 8/I an das städt. Leihamt München lt. der im Städt. Leihamt München liegenden Listen (A3 und A4) wurden nach Angabe des Stadtrates München Referat 4 vom 10.1.1947 restlos versteigert". Bezahlt wurde bei Einziehung ein sog. "Metallwert" von RM 727,80. Der Gesamtwert wird vorbehaltlich genauerer Angaben auf RM 10.000 angesetzt mit dem Bemerkung, daß der tatsächliche Wert weit höher liege.

Den Abschluß der Verhandlungen hat Anna Ansbacher nicht mehr erlebt.